Gemarkung Dortmund Flur 27

Gemarkung Hörde Flur 4

Flur 5

Willem-van-Vloten-Straße L 515

Semerteichstraße

Weingartenstr.

Winzerweg

Werksbahn

Schlachthofstraße

Seydlitzstraße

Tullstraße

Emscherstraße

L 515 Seekante

Stadtgemeinde Dortmund, (öffentl. Wege u. Gewässer)

Stadtgemeinde Dortmund, (Grundstücksfonds)

Stadtgemeinde Dortmund, (Umlegungsfonds)

Stadtsparkasse Dortmund

Westf. - Lipp. - Heimstätte

Hüttenunion AG. Werk Hörde

Dortmund - Hörder - Hüttenunion

Goethegymnasium

Marktplatz

Platz

Tankstelle

Anschluß Bebauungsplan Hö 102

Anschluß Blatt 4

T3 Hö 103

T4 Hö 103

T2 Hö 103

T1 Hö 103

tlw. ersetzt durch B-Plan Hö 228.1

ersetzt durch B-Plan Hö 234

tlw. ersetzt durch B-Plan Hö 236

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung: Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein - Westfalen.

- Eigentumsgrenze
- (13) lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- F Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- A Attikageschoß
- Tr 83.20 Traufenhöhe ü. NN
- (P) Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze

Aufgehobene Festsetzungen

- Bfluf Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 2 – 11 BauNVO)

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 und 17 BauNVO)

- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.7) Geschoßflächenzahl
- 3.0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 22 und 23 BauNVO)

- o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 2 BBauG)

- Satteldach
- W Walmdach
- P Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- F Flachdach
- 30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe f BBauG)

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Krankenhaus
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- privat Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nrn. 5 und 7 BBauG)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

- Grünflächen (öffentlich)
- privat Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- St bzw. Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e BBauG)
- GSt bzw. GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)
- A Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
- Baugebietsgrenze (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- zuerhaltene Bäume
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- geplante Bäume

Dieses Blatt Nr. 3 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 7 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Hö 103 und tritt mit ~~dem Blatt~~ /den Blättern 1, 2, 4, 5 und 7 der Erstausfertigung eine Einheit.

Klein
Liff
Stadtrat

Das Verzeichnis über die Bestandteile des Bebauungsplanes und die für das Planfestsetzungsverfahren erforderlichen Vermerke befinden sich auf Blatt 1

Gehört zur Vfg. v. 29. 4. 1970

Az. 233-1054 (Dortmund Hö 103)

Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Regierungs- und Vermessungsrat

1. Ausfertigung

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Hö103

in 7 Blättern (Blatt 3)

Flurkarte *9507 f u. *9607 e
Stadtgrundkarte

Maßstab 1:500

Stadt Dortmund
Stadtplanungsamt